BESCHLUSSVORLAGE

LANDKREIS
ERDING

FB 21

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter
Stadick

Zi.Nr.: 222

Tel. 08122/58 1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 11.11.2014
Az.:

Tagesordnungspunkt: 6

Jugendhilfe;
Tagespflege; Änderung der Förderrichtlinien

Anlage(n):
Entwurf Förderrichtlinien Tagespflege vom 11.11.2014

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.11.2014

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ca. 20.000,00 € Mehrausgaben pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding werden wie von der Verwaltung vorgeschlagen ab 01.01.2015 neu gefaßt.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Die bestehende Förderrichtlinie für die Tagespflege im Landkreis Erding wurde aufgrund des Inkrafttretens der Ausführungsverordnung zum Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen zwei Jahren bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Tagespflege von der Verwaltung grundlegend auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet.

Der vorliegende Entwurf beinhaltet insbesondere folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Förderrichtlinie:

- Erhöhung der Zusatz-Vergütung für Betreuung in sog. Randzeiten (von 50 Cent auf 1 EUR)
- Differenzierung nach Alter der Kinder (U3 und Ü3)
- Erhöhung der Vergütung für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (behinderte oder von Behinderung bedroht)
- Gewährung eines Zuschlags bei Bereitstellung von Mittagessen
- Regelung einer Ersatzbetreuung (finanzieller Anreiz für Vertretungsangebot, Gewährleistung einer angemessenen Anzahl von Ersatzbetreuungsplätzen seitens Landkreis)
- Monatliche Auszahlung eines Abschlages von 90% zur Verstetigung der monatlichen Vergütung der Tagespflegepersonen
- Bezuschussung von Fortbildungen der Tagespflegepersonen